

# „Es wird ein langer Weg“

Im Rechtsstreit um die Rennbahn spricht Anwalt Martin Niewerth über die Erfolgschancen des Rennvereins



Das Bauvorhaben geht voran: Die Nord-Süd-Verbindung von der Vahr nach Hemelingen führt auch über die lange Zielgerade des Rennbahnovals. Die Lichtmasten für die Beleuchtung werden gerade aufgestellt, die Asphaltdecke fehlt noch.

FOTOS: CHRISTINA KUHAUPT



**Martin Niewerth (43)** ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Kanzlei Niewerth und Kollegen in Oldenburg. Der 43-Jährige vertritt seit Sommer 2021 die Interessen des Bremer Rennvereins.

**Herr Niewerth, der Bremer Rennverein hat bei der Zwischenzeitzentrale einen Renntag für Karsamstag angemeldet. Sie kommen gerade vom Rennbahngelände, wo zurzeit an der Wegeverbindung zwischen den Stadtteilen Hemelingen und Vahr gearbeitet wird. Wie viel Fantasie braucht man, um sich vorzustellen, dass auf dem Areal in zwei Monaten ein Galopprenntag veranstaltet wird?**  
**Martin Niewerth:** Gar nicht so viel. Die Baustelle ist zwar so ausufernd gestaltet, dass sie den Eindruck erwecken mag, dass dort keine Rennen mehr möglich sind. Doch wenn die Baumaßnahmen erst mal durchgeführt und die Zäune und die Erdhaufen beseitigt sind, können hier durchaus Renntage durchgeführt werden.

**Die Wegeverbindung soll allerdings so gestaltet werden, dass die Querung über die Galoppbahn vom Höhenniveau her nicht abgesenkt wird. Was hat das für Auswirkungen für den Rennverein?**

Die Stellen müssten so ausgestaltet und mit Sand überdeckt werden, dass darüber hinweg geritten werden kann. Das erfordert zwar einen hohen finanziellen und technischen Aufwand, weil es keinen Hügel geben darf, aber es ist möglich. Und es ist auch auf anderen Rennstrecken wie zum Beispiel Berlin-Hoppegarten gängige Praxis. Für mich ist entscheidend, dass die Durchführung von Renntagen trotz der Wegeverbindung nicht ausgeschlossen ist. Das macht den rechtli-

chen Unterschied. Und da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

**Der Rennverein hat nach der Absage des geplanten Renntages im vergangenen Herbst eine Klage gegen die Stadtgemeinde Bremen eingereicht. Worum geht es dabei konkret?**  
Es geht darum, im Hauptsacheverfahren feststellen zu lassen, dass Formfehler gemacht wurden und die Ablehnung des Renntags im Herbst rechtswidrig war. Wir brauchen eine langfristige Lösung.

**Das Oberverwaltungsgericht hatte zuvor einen Eilantrag des Rennvereins abgewiesen, mit dem der Bau der Wegeverbindung gestoppt werden sollte. Worauf stützt sich jetzt die Klage des Rennvereins?**

Das Oberverwaltungsgericht hat dem Rennverein einerseits eine Antragsbefugnis zugestanden. Das OVG hat aber auch gesagt, dass durch den Beschluss der Deputation, die Wegeverbindung zu errichten, eine Entwidmung dieses Rennbahngeländes für die Durchführung von Galopprennen erfolgt sei, weil diese Wegeverbindung so etwas faktisch unmöglich mache. Dem ist nach unserer Auffassung und nach Expertise des Dachverbandes Deutscher Galopp aber nicht so. Man kann das Geläuf entsprechend aufbereiten und Renntage durchführen – unabhängig vom Aufwand. Die Freie Hansestadt müsste daher eigentlich dazu verpflichtet werden, die Genehmigungen zu erteilen.

**Sie haben also die Hoffnung, dass das Gericht diese Entscheidung revidiert?**

Regelungen, die im Eilverfahren getroffen werden, haben nicht die Rechtskraft wie eine Entscheidung, die nach drei Jahren Prozess ergeht. Sie sind nicht dauerhaft bindend, sind also nicht in Stein gemeißelt. Der Dreck ist erst drauf, wenn in der Hauptsache entschieden ist. Gerichte können sich in

einem Hauptsacheverfahren noch einmal anders entscheiden. Und wir gehen außerdem davon aus, dass die Entscheidung vom Sommer 2021, wonach der Rennverein im Rahmen der Zwischennutzung Renntage durchführen kann, vom Grundsatz her aufrechterhalten bleibt. Gerichte korrigieren sich ungern in solchen Sachen.

**Angenommen, der Rennverein bekäme recht und hätte rückblickend den Renntag im Herbst durchführen dürfen, könnte dann eine Schadenersatzklage gegen die Stadt wegen entgangener Einnahmen folgen?**

Durchaus. Wenn die Durchführung des Renntags rechtswidrig abgelehnt wurde, kann man Staatshaftungsrecht geltend machen. Und die Frage, wer den finanziellen Aufwand trägt, der an Renntagen für die Aufbereitung des Geläufs an den Überquerungen entsteht, müsste man in einem anderen Prozess noch klären. Die Stadt hat die Wegeverbindung so geplant, dass es unnütz teuer wird. Auch der Schaden müsste ersetzt werden.

**Im Hauptsacheverfahren gibt es absehbar noch kein Urteil, und für den geplanten Osterrenntag gibt es noch keine Rückmeldung seitens der Stadt. Wie wahrscheinlich ist es aus Ihrer Sicht, dass auch der April-Renntag abgelehnt wird?**

Die Wiederholungsfahrer ist da. Und die Zeit drängt allmählich. Bevor es nun von der Stadt womöglich verschleppt wird, müsste man auch darüber nachdenken, erneut bei Gericht einen Eilantrag auf Zulassung des Renntags zu stellen. Das ist immer wieder möglich, solange das Oberverwaltungsgericht in der Hauptsache nicht grundsätzlich anders entschieden hat.

**Das Nutzungskonzept für das Rennbahngelände sieht vor, dass dort kein Galoppsport**

**mehr stattfinden soll. Der Rennverein fühlt sich deshalb ausgegrenzt und diskriminiert und hat zwischenzeitlich sogar erklärt, Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen zu wollen.**

Grundsätzlich ist das schon ein Ansatz. Aber mir ist das noch zu wolkig. Ich bin Jurist, ich muss seriös bleiben. Es gilt erst mal, den Rechtsweg auszuschöpfen. Auch beim Verwaltungsgericht kann man sich auf Grundrechte berufen.

**Herr Niewerth, wie beurteilen Sie denn die Erfolgsaussichten für den Bremer Rennverein?**

Eigentlich sind die Chancen gut. Die Argumentation des OVG wäre nicht so erfolgt, wenn sie gewusst hätten, dass Galopprennen dort faktisch auch trotz der Wegeverbindung stattfinden können. Diese Kenntnis hatten sie nicht. Man muss davon ausgehen, dass sie sonst zu unseren Gunsten entschieden hätten. Es ist also nur ein technischer Irrtum, der jetzt schnell beseitigt werden muss.

**Bis wann rechnen Sie mit einer Entscheidung?**

Es wird ein langer Weg. Wenn es hart auf hart kommt und man sich bis zur letzten Instanz streiten will, kann es drei, vier Jahre dauern.

**Gäbe es eine Möglichkeit, das Prozedere zu verkürzen?**

Man sollte sich unbedingt mit der Stadt zusammensetzen und nach gemeinsamen Lösungen suchen. Das wäre eigentlich das Beste. Jetzt wäre genau der richtige Zeitpunkt. Die Bauarbeiten sind noch in Gang, noch könnte man bei der Wegeverbindung einiges anders gestalten und die Freie Hansestadt vor irgendwelchen Schadenersatzklagen bewahren.

Das Gespräch führte Frank Büter.

## Die Pläne für das Rennbahngelände

**Bremen.** Die Stadt Bremen treibt die Umsetzung des vom Planungsbüro West 8 aus Rotterdam entworfenen Konzepts zur künftigen Nutzung des Rennbahnareals voran. Der erste Schritt ist der Bau der Wegeverbindung von Nord nach Süd zwischen den Stadtteilen Vahr und Hemelingen. Zurzeit werden die Masten für die Beleuchtung der Strecke aufgestellt, schon bald soll der Asphalt aufgebracht und der Weg fertiggestellt werden.

Sport im Westen, Biotop im Osten – so sieht im Kern der Entwurf des Planungsbüros für das 30 Hektar große Gelände aus. Vorgesehen ist ein Sportbereich für Schulen und Vereine, der unter anderem einen Kunstrasenplatz, ein großes Fußballfeld und einen Skatepark beinhaltet. Zudem sollen neben der Tribüne eine Multifunktionshalle für bis zu 2500 Personen und ein Parkhaus mit 500 Stellplätzen gebaut werden. Im östlichen Teil des Areals wiederum soll ein Klimawald nebst Biotopen und Feuchtgebieten entstehen. Im Herbst 2023 möchte die Stadt die Rahmenplanung dafür abgeschlossen haben. Der Bebauungsplan soll dann im Frühjahr 2025 verabschiedet werden.

Ungeachtet dieser Pläne ist der Bremer Rennverein weiterhin gewillt, auf dem Oval Galopprenntage auszurichten. Der Verein hat vom Dachverband in Köln für das Jahr 2023 zwei Veranstaltungen im Rennkalender aufnehmen lassen und überdies bei der Zwischenzeitzentrale, die die Nutzung des Areals und die Terminvergabe organisiert, die Ausrichtung eines Renntags am Karsonnabend, 8. April, angemeldet. Eine Bestätigung stünde noch aus, teilt Klubpräsident Frank Lenk mit. „Aber wir sind fest entschlossen, diesen Renntag auszurichten. Die Planungen haben begonnen.“

Grundsätzlich sei man bestrebt, Teil des Nutzungskonzeptes zu werden, „wir sind Gesprächsbereit“, sagt Lenk mit Blick auf die Stadt, die bisher keine Begründung dafür geliefert habe, warum der Galoppsport ausgeklammert werde. Der Rennverein, das betont Lenk auch, werde weiter alle Rechtsmittel ausschöpfen und ziehe auch Schadenersatzklagen in Betracht. „Wir gehen unseren Weg weiter“, sagt Lenk. „Das kann eine Weile dauern, doch das Ergebnis könnte am Ende für die Stadt unangenehm werden.“ FBÜ



Ein Blick von der Tribüne auf die Zielgerade des Geläufs, wo zurzeit ein großer Erdhaufen liegt.